



PRÜFUNG
DER
ERÖFFNUNGSBILANZ
DES
LANDKREISES BAD DÜRKHEIM
ZUM 01.01.2008

BAD DÜRKHEIM, DEN 25.11.2008

INHALTSVERZEICHNIS

(Hinweis: Die arabischen Gliederungsnummern zu Nr. VII entsprechen – ebenso wie die Prüfungsfeststellungen zu Nr. VII im Prüfungsbericht selbst – der vorgeschriebenen Gliederung der Bilanz, wobei für den Landkreis Bad Dürkheim nicht relevante Bilanzpositionen mit Ausnahme weniger Fälle weder in diesem Inhaltsverzeichnis noch im Prüfungsbericht aufgeführt sind.)

	<u>Seite</u>
I. Allgemeine Bemerkungen zur Einführung der Doppik	1
II. Prüfungsauftrag	1
III. Prüfungsziele	2
IV. Art und Umfang der Prüfung	3
V. Wiedergabe der Eröffnungsbilanz in verkürzter Form	4
VI. Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz	5
VII. Feststellungen und Erläuterungen zu den Einzelposten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	5
A) AKTIVA	5
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten	5
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	6
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	7
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7
1.2 Sachanlagen (Vorbemerkungen)	8
1.2.1 Wald, Forsten	9
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
a) davon Anteil der Grundstücke	9
b) davon Anteil der Gebäude und der Außenanlagen	10
1.2.4 Infrastrukturvermögen	14
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	16
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	16
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	16
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18
1.3 Finanzanlagen	18
1.3.3 Beteiligungen	18
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20
2. Umlaufvermögen	21
2.1 Vorräte	21
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	21
2.2 Forderungen (Vorbemerkungen)	22
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	23
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23

<u>Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses</u>	<u>Seite</u>
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	23
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	23
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	24
4. (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	24
4.1 Disagio	24
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	24
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25
B) PASSIVA	25
1. Eigenkapital	25
2. Sonderposten (Vorbemerkungen)	25
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	27
2.2.1 Sonderposten aus (erhaltenen) Zuwendungen	27
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	27
2.7 Sonstige Sonderposten	27
3. Rückstellungen	28
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28
3.4 Sonstige Rückstellungen	28
4. Verbindlichkeiten	29
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	29
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Vorbemerkungen zu den übrigen Verbindlichkeiten)	29
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	30
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	30
5. (Passive) Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	30
VIII. Ordnungsmäßigkeit des Anhangs	31
IX. Abschließende Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	31

ANLAGEN

1	Eröffnungsbilanz des Landkreises Bad Dürkheim zum 01.01.2008 (in Kontenform)
2	Anhang (zur Eröffnungsbilanz)
3	Anlagenübersicht
4	Forderungsübersicht
5	Verbindlichkeitenübersicht

I. Allgemeine Bemerkungen zur Einführung der Doppik

Die Gemeinden haben nach Artikel 8 § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG)¹ ab dem Jahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung der Gemeinden zu führen. Abweichend hiervon können die Gemeinden nach Absatz 2 der Vorschrift durch Beschluss des Gemeinderats festlegen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt. Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 27.09.2006 die Umstellung der Haushaltsführung von der kameralen zur doppelten Buchführung der Gemeinden zum 01.01.2008 beschlossen.

Nach Artikel 8 § 2 KomDoppikLG haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, wobei diese gemäß Artikel 8 § 13 Abs. 1 KomDoppikLG so rechtzeitig aufzustellen ist, dass sie bis zum 30.11. des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden durch den Kreistag festgestellt werden kann. Dies ist für den Landkreis Bad Dürkheim somit zum 30.11.2008 gegeben.

II. Prüfungsauftrag

Die von der Verwaltung des Landkreises Bad Dürkheim aufgestellte Eröffnungsbilanz und der Anhang sind gemäß Artikel 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG in Verbindung mit § 112 Abs. 1 und § 113 der Gemeindeordnung (GemO)² durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim zu prüfen. Dieser Prüfungsauftrag obliegt nach den vorstehend genannten Vorschriften auch dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Nach Art. 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Aufstellung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung, die

¹ vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57)

² in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2008 (GVBl. S. 79)

Veröffentlichung und die Prüfung des Jahresabschlusses auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang sinngemäß anzuwenden.

Von der dem RGPA nach § 13 Abs. 2 KomDoppikLG in Verbindung mit § 112 Abs. 5 GemO eingeräumten Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Kreistages zur Prüfung der Eröffnungsbilanz sachverständiger Dritter, z.B. Wirtschaftsprüfer, zu bedienen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gemäß § 113 GemO ist die Eröffnungsbilanz insbesondere dahingehend zu prüfen,

- ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) vermittelt,
- ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden und
- ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entspricht.

III. Prüfungsziele

Die Zielsetzung der Prüfung erstreckte sich insbesondere auf folgende Punkte:

- Bilanzvollständigkeit
Sind alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechte vollständig erfasst, tatsächlich vorhanden sowie dem Landkreis zuzurechnen?
- Richtigkeit der Bewertung
Sind die Vermögensgegenstände und Schulden nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB richtig bewertet?

- Klarheit
Sind die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechend der Kontengliederung und Bilanzgliederung zutreffend ausgewiesen worden?
- Periodengerechte Zuordnung
Sind alle Geschäftsvorfälle der richtigen Rechnungsperiode zugeordnet?

IV. Art und Umfang der Prüfung

Das RGPA hat die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises begleitend geprüft. Soweit einzelne Positionen vonseiten der Verwaltung bilanziert waren, wurden dem RGPA die Unterlagen zur abschließenden Prüfung vorgelegt. Im Vorfeld hatte man sich bereits zur Klärung von Einzelfragen regelmäßig beraten.

Die Prüfung umfasste sowohl Systemprüfungen als auch – soweit erforderlich – umfangreiche Einzelprüfungen, Letztere insbesondere wenn die Systemprüfung Anlass zu weitergehenden Prüfungshandlungen gab.

Dem RGPA wurden alle Belege und Unterlagen, die der Eröffnungsbilanz zugrunde liegen, uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Soweit im Rahmen dieser begleitenden Prüfung nach unserer Feststellung Korrekturen der einzelnen Bilanzpositionen vorzunehmen waren, wurden diese umgehend veranlasst.

V. Wiedergabe der Eröffnungsbilanz in verkürzter Form

Die Eröffnungsbilanz ist hier in verkürzter Form abgebildet. Die Eröffnungsbilanz in Kontenform ist als Anlage zu diesem Prüfungsbericht beigelegt.

<u>Aktiva</u>	<u>01.01.2008</u>	<u>in %</u>
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.471.490,38 €	6,77
Sachanlagen	131.126.057,71 €	65,91
Finanzanlagen	18.429.915,49 €	9,26
Summe Anlagevermögen	163.027.463,58 €	81,95
Umlaufvermögen		
Vorräte	6.912,24 €	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.044.089,04 €	5,05
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	202.774,57 €	0,10
Summe Umlaufvermögen	10.253.775,85 €	5,15
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.651.402,16 €	0,83
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24.001.111,10 €	12,06
Bilanzsumme Aktiva	198.933.752,69 €	100,00

<u>Passiva</u>	<u>01.01.2008</u>	<u>in %</u>
Eigenkapital	0,00 €	0,00
Sonderposten	63.897.474,58 €	32,12
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.162.703,75 €	12,15
Sonstige Rückstellungen	1.208.714,61 €	0,61
Summe Rückstellungen	25.371.418,36 €	12,75
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.055.682,21 €	20,64
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	65.755.155,87 €	33,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.749,22 €	0,30
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	879.244,44 €	0,44
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	231.738,78 €	0,12
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	521.156,61 €	0,26
Sonstige Verbindlichkeiten	285.737,45 €	0,14
Summe Verbindlichkeiten	109.316.464,58 €	54,95
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	348.395,17 €	0,18
Bilanzsumme Passiva	198.933.752,69 €	100,00

VI. Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde nach § 47 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)³ gegliedert und entspricht dem Muster 19 (zu § 47 GemHVO) der Verwaltungsvorschrift „Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsordnung (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys)“ des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM) vom 23.11.2006 – 17 421-4/334 – (MinBl. 2007 S. 16). Verschiedene Zuordnungen wurden im Verlauf der Prüfung korrigiert.

VII. Feststellungen und Erläuterungen zu den Einzelposten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Die nachfolgenden Feststellungen und Erläuterungen zu den Einzelposten sind entsprechend der Gliederung der Bilanz aufgebaut, wobei für den Landkreis Bad Dürkheim nicht relevante Bilanzpositionen nicht aufgeführt sind.

A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

163.027.463,58 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

13.471.490,38 €

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte und Rechte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten

223.610,00 €

Bei den unter dieser Bilanzposition erfassten Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen für Computer-Software, Systemanwendungen und Softwareprogramme, die gegen Entgelt erworben wurden. Der Bewertung zugrunde gelegt wurde das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 18.11.2005 zu einer Anfrage des rheinland-pfälzischen Ministeriums der Finanzen. Ergänzend

³ vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), geändert durch Verordnung vom 28.12.2007 (GVBl. 2008 S. 23)

wurde die IDW⁴ Stellungnahme zur Rechnungslegung hinsichtlich der Bilanzierung von Software beim Anwender (IDW RS HFA 11, Stand: 30.06.2004) herangezogen.

Nachdem die stichprobenweise Prüfung Anlass zu weitergehenden Prüfungsfeststellungen gab, wurden sämtliche Rechnungen überprüft. Eine Reihe von Rechnungsbeträgen, die für eine Übernahme in die Eröffnungsbilanz vorgesehen waren, konnten nicht berücksichtigt werden, weil z.B. Kosten für die laufende Betreuung von Softwareprogrammen oder auch Schulungskosten dem laufenden Unterhalt zuzuordnen sind und damit nicht aktivierungsfähigen Aufwand darstellen. Selbständige System- bzw. Betriebssoftware-Produkte in einer Größenordnung von rd. 56 T€ (Anfangsstand) konnten dagegen noch nachträglich als immaterielle Vermögensgegenstände erfasst werden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

12.218.880,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die vom Landkreis mit einer mehrjährigen Zweckbindung gewährten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen erfasst. Die Bilanzierung erfolgte mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt dabei über die Dauer der festgelegten Zweckbindung, die sich aus gesetzlichen Regelungen, entsprechenden Kreisrichtlinien oder auch aus vertraglichen Regelungen ergibt. Im Zuge der Prüfung wurden die angewandten Abschreibungszeiträume bei verschiedenen geleisteten Zuwendungen korrigiert.

Wie sich die Restbuchwerte der vom Landkreis Bad Dürkheim geleisteten Zuwendungen in Höhe von insgesamt 12.218.880 € auf die verschiedenen Zuwendungsbereiche verteilen, kann der Übersicht unter Nr. 1.1.2 auf Seite 7 der Erläuterungen der Verwaltung entnommen werden.

⁴ IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Die Wertansätze der vorstehend aufgeführten Zuwendungsbereiche wurden überwiegend anhand jeder geleisteten Einzelzuwendung, im Übrigen stichprobenartig und insgesamt hinsichtlich der Gesamtbeträge überprüft.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

706.054,00 €

Unter dieser Position werden geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes erfasst, wenn zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung vereinbart ist. Es handelt sich hier um die geleisteten Baukostenzuschüsse im Bereich des Straßenbaus an die Träger der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen als geleisteten Baukostenzuschuss für die Oberflächenentwässerung der Kreisstraßen. Der Bilanzansatz erfolgte mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen, reduziert um die bisher angefallenen Abschreibungen, wobei die Abschreibung über 40 Jahre erfolgt.

Die Gesamthöhe der gezahlten Investitionszuschüsse kann aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Belege, vor allem nach den Prüfberichten der Wirtschaftsprüfer der kommunalen Abwasserbeseitigungs- bzw. -entsorgungseinrichtungen bestätigt werden.

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

322.946,38 €

Im Gegensatz zu den unter 1.1.2 bilanzierten Beträgen handelt es sich hier um Zuwendungen zu Investitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden. Eine Differenzierung ist notwendig, nachdem die Abschreibung des Vermögensgegenstandes erst nach erfolgter Inbetriebnahme erfolgt. Im Zuge der Überprüfung wurden die bereits aktivierten Zahlungen für den Bahnhaltepunkt Bad Dürkheim-Trift noch um die für Kindertagesstätten und Schulen geleisteten Anzahlungen ergänzt bzw. diese Beträge bei den unter Position 1.1.2 bereits bilanzierten Beträgen in Abzug gebracht.

1.2 Sachanlagen

131.126.057,71 €

Vorbemerkungen

Die Erfassung und Bewertung der kreiseigenen Grundstücke erfolgte durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) zum Stichtag 01.07.2005. Grundstücke, die vor dem 31.12.1999 vom Landkreis Bad Dürkheim erworben wurden, wurden dabei mit Hilfe der Bodenrichtwerte der jeweiligen Bodenrichtwertzone bewertet. Grundstücke, die in mehreren Bodenrichtwertzonen liegen, wurden in Teilgrundstücke aufgeteilt. Einige Grundstücke, die außerhalb von Bodenrichtwertzonen liegen, wurden mit einem fiktiven, gemittelten Bodenrichtwert bewertet, der je Gemeinde aus gemittelten Kaufpreisen und den jeweiligen Flächenanteilen abgeleitet wurde. Die vom LBM anhand der Bodenrichtwerte festgestellten Grundstückswerte wurden von der Verwaltung auf das Jahr der tatsächlichen Anschaffung und – soweit nicht bekannt – auf das Jahr 1975 mit 29 % zurückindiziert.

Alle Grundstückskäufe und -verkäufe, Grundbuchberichtigungen etc., die nach dem Stichtag 01.07.2005 stattgefunden haben, waren in der Tabelle des LBM nicht enthalten, so dass eine Bewertung durch die Verwaltung des Landkreises Bad Dürkheim erfolgen musste. Nach dem 01.01.2000 erworbene Grundstücke mussten gemäß § 1 Abs. 2 Satz 4 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)⁵ mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet werden. Daraus folgte, dass die entsprechenden Werte der betroffenen Grundstücke, soweit es sich um ein bereits vom LBM bewertete Grundstücke handelt, entsprechend korrigiert werden mussten.

Soweit dem Grundbuch entnommene Grundstücksbelastungen zu einer Wertminderung führen, wurde diese entsprechend § 3 Abs. 4 Nr. 2 lit. n bis v GemEBilBewVO vorgenommen.

Die Zuordnung der Grundstücke zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgte auf Grund der im Grundbuch eingetragenen Hauptnutzungsart des jeweiligen Grundstückes.

⁵ vom 28.12.2007 (GVBl. 2008 S. 23)

1.2.1 Wald, Forsten

61.843,38 €

Dieser Wertansatz enthält sowohl die Wald- und forstlichen Grundstücke als auch das stehende Holzvermögen, das keiner regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt; Letzteres hat aber nur einen Wert von 4 €.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf die Vorbemerkungen unter Nr. 1.2 verwiesen. Der Wertansatz wurde stichprobenhaft überprüft. Seine Richtigkeit kann prüferisch bestätigt werden.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

222.079,08 €

Es handelt sich hierbei z.B. um die Grundstücksflächen des Helmbachweiher, um Bodenschutzflächen und Streuobstwiesen aus der Flurbereinigung, Grünland, Ackerland, Weingärten, Unland etc.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf die Vorbemerkungen unter Nr. 1.2 verwiesen. Der Wertansatz wurde stichprobenartig überprüft. Seine Richtigkeit kann prüferisch bestätigt werden.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

60.895.054,04 €

a) davon Anteil der Grundstücke

7.747.018,04 €

Hinsichtlich der Grundstücksbewertung wird auf die Vorbemerkungen unter Nr. 1.2 verwiesen. Der Wertansatz wurde stichprobenartig überprüft. Seine Richtigkeit kann prüferisch bestätigt werden.

b) davon Anteil der Gebäude und der Außenanlagen

53.148.036,00 €

Der Bewertung der Gebäude wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten⁶ oder, sofern bei Gebäuden, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder errichtet wurden,⁷ die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln waren,⁸ die Wertansätze zugrunde gelegt, die nach dem so genannten Sachwertverfahren nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a GemEBilBewVO ermittelt wurden. Vergleichswerte lagen nicht vor.

Das Sachwertverfahren wurde z.B. auch durchgeführt, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Gebäudes nur zum Teil bekannt waren (z.B. bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen von Anbauten an bestehende Gebäude, Generalsanierungen von Altsubstanz, wenn ein Teil der Altsubstanz noch werthaltig war); dies betrifft auch nachträgliche Herstellungskosten, die nach dem 01.01.2000 angefallen sind, oder Generalsanierungen an bestehenden Gebäuden, die nach dem 01.01.2000 durchgeführt wurden.⁹

Vor Durchführung des eigentlichen Sachwertverfahrens wurde in allen Fällen die wirtschaftliche Restnutzungsdauer, unabhängig von der bisherigen Nutzungsdauer der Gebäude,¹⁰ unter Anwendung des vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) empfohlenen einheitlichen Musters¹¹ neu festgelegt und durch Rückrechnung der fiktiv abgelaufenen Nutzungsdauer das fiktive Baujahr bestimmt. Sodann wurden die Brutto-Grundflächen (BGF) anhand der vorhandenen Planunterlagen und unter Beachtung des vom ISM als verbindlich vorgeschriebenen einheitlichen Musters¹² berechnet und anschließend vor Ort auf ihre Aktualität überprüft.

⁶ Artikel 8 § 6 Abs. 1 KomDoppikLG in Verbindung mit (i.V.m.) § 1 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 GemEBilBewVO

⁷ § 1 Abs. 2 Satz 4 GemEBilBewVO

⁸ Artikel 8 § 6 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 2 und § 3 Abs. 4 Satz 1 GemEBilBewVO

⁹ Schlussbericht II (September) 2006 des Gemeinschaftsprojektes „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände, 4. Kapitel „Empfehlungen zur Erstellung einer Richtlinie zur Bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde“ (Fortschreibung), Seite 17

¹⁰ Artikel 8 § 6 Abs. 3 KomDoppikLG

¹¹ Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 25.03.2008 (MinBl. S.122) über die Grundsätze und Richtlinien zu den Bestimmungen der GemEBilBewVO (VV-GemEBilBewVO) i.V.m. der dazugehörigen Anlage 1 (zu § 3 Abs. 4 Nr. 1 GemEBilBewVO)

¹² Nr. 1.2 VV-GemEBilBewVO i.V.m. der dazugehörigen Anlage 2 (zu § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a GemEBilBewVO)

Bei dem dann durchgeführten Sachwertverfahren wurden entsprechend den rechtlichen Vorgaben¹³ die in Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR 2002)¹⁴ bestimmten Normalherstellungskosten (NHK) 2000 beachtet und der Ausstattungsstandard der Gebäude berücksichtigt. Die Kosten der Brutto-Grundflächen je m² wurden entsprechend des fiktiven Baujahres durch lineare Interpolation zwischen dem niedrigsten Ansatz und dem höchsten Ansatz innerhalb einer Baujahresklasse bestimmt.¹⁵ Von der Wahlmöglichkeit, zusätzlich entsprechend der erreichten Maßzahl für den Ausstattungsstandard linear zu interpolieren,¹⁶ wurde kein Gebrauch gemacht. Sodann erfolgte bei der Ermittlung des Wertansatzes nach dem Sachwertverfahren ein einheitlicher Zuschlag in Höhe von 15 v. H. für Baunebenkosten.¹⁷

Zwar in Abweichung von dem reinen Wortlaut bzw. der Satzfolge des § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a GemEBilBewVO, jedoch nach Sinn und Zweck der Vorschrift, vor allem aber auch nach den verbindlich vorgeschriebenen einheitlichen Mustern¹⁸ wurden bereits im nächsten Schritt die so ermittelten Werte auf die fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkte zurückindiziert, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946.¹⁹

Erst im Anschluss daran erfolgte bei der Ermittlung des endgültigen Wertansatzes für die Eröffnungsbilanz von den rückindizierten Werten ein Abzug in Höhe der planmäßigen Wertminderung für die Nutzung (planmäßige Abschreibung) bis zum Bilanzstichtag.²⁰ Darüber hinaus erfolgte – sofern geboten – ein Abzug für Baumängel und/oder Bauschäden.²¹

Die Voraussetzungen für eine offene Absetzung eines Instandsetzungsstaues vom Gebäudewert waren nicht gegeben.²²

¹³ § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a Sätze 1 bis 4 GemEBilBewVO

¹⁴ vom 19.07.2002 (BAnz. Nr. 238a vom 20.12.2002)

¹⁵ § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a Satz 5 GemEBilBewVO

¹⁶ § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a Satz 6 GemEBilBewVO

¹⁷ § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a Satz 7 GemEBilBewVO

¹⁸ Nrn. 1.4 und 1.5 VV-GemEBilBewVO i.V.m. der dazugehörigen Anlagen 4 (zu § 3 Abs. 4 GemEBilBewVO) und 5 (zu § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a GemEBilBewVO)

¹⁹ § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a Satz 12 GemEBilBewVO

²⁰ Artikel 8 § 6 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz KomDoppikLG i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a Satz 8 GemEBilBewVO

²¹ § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a Satz 9 GemEBilBewVO

²² § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. b GemEBilBewVO

Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend der Abschreibungsrichtlinie und der dazugehörigen Abschreibungstabelle für Gemeinden²³ mit 80 Jahren für Massivbauten angesetzt. Teilmassivbauten, bei denen die Nutzungsdauer 40 Jahre beträgt, hat der Landkreis nicht.

Mit der Gebäudebewertung wurde seitens der Verwaltung bereits Ende des Jahres 2005 begonnen. Dem RGPA wurden jedoch erst Ende März/Anfang April 2008 die ersten Gebäudebewertungen vorgelegt. Dabei zeigte sich, dass vor allem bei der Bewertung nach dem Sachwertverfahren maßgebliche Vorgaben sowohl der Schlussberichte Juni 2005 (I) und September 2006 (II) des Gemeinschaftsprojektes „Kommunale Doppik“ des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände als auch des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) und der GemEBilBewVO nicht beachtet worden waren. Daher beschränkte sich das RGPA seitdem nicht mehr nur auf eine begleitende Prüfung der Gebäudebewertung, sondern wirkte aktiv, d.h. unterstützend und korrigierend an jeder einzelnen Gebäudebewertung mit.

Soweit für die Gebäudebewertung die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt wurden, wurde ebenfalls die wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Gebäudes sachgerecht geschätzt und insofern neu festgelegt.²⁴ Anhaltspunkte für eine kürzere Nutzungsdauer als die in der Abschreibungstabelle für Gemeinden genannte Nutzungsdauer gab es in diesen Fällen jedoch nicht, so dass es jeweils bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren, gerechnet ab dem tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt, blieb.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten hatte die Verwaltung aus den in den Bauausgabebüchern (BAB) ausgewiesenen Gesamtausgaben entnommen. Das RGPA wies darauf hin, dass weder die in den BABs enthaltenen Kosten für die Außenanlagen noch die Ausgaben für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und für die Betriebsvorrichtungen (BV)²⁵ in die Gebäudewerte eingerechnet werden dürfen. Das RGPA hat daher neben den Kosten für die Außenanla-

²³ Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) = Verwaltungsvorschrift vom 23.11.2006 (MinBl. S. 211)

²⁴ Artikel 8 § 6 Abs. 3 Kom DoppikLG

²⁵ Kontenart 073 des Kontenrahmenplanes i.V.m. dem gleich lautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15.03.2006

gen in Höhe von rd. 765 T€ für die BGA und die BV zusammen Beträge in einer Größenordnung von rd. 1,4 Mio. € (Anfangsstand) aus den Gesamtausgaben für die Gebäude lt. BAB herausgerechnet.

Grundlage für die Bewertung der Außenanlagen an kreiseigenen Gebäuden waren, soweit sie bekannt oder mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln waren, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In den anderen Fällen – dies waren sämtlich Fälle, in denen für die Bewertung des zur Außenanlage gehörenden Gebäudes das Sachwertverfahren durchgeführt wurde – wurde ein pauschaler Erfahrungswert in Höhe von 10 % des Gebäudewertes und eine gewogene durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Vergleichswerte lagen nicht vor.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 53.148.036,00 € für die kreiseigenen Gebäude einschließlich dazugehöriger Außenanlagen verteilt sich – wie der Aufstellung auf der nächsten Seite zu entnehmen ist – auf zwei Realschulen, drei Gymnasien, eine berufsbildende Schule, vier Förderschulen, das Kreisverwaltungsgebäude, das ebenfalls im Eigentum des Landkreises stehende Gebäude der Schutzpolizeiinspektion Haßloch, die Rettungswache Grünstadt und das Feuerwehrschulungsheim Sattelmühle in Esthal. Dabei wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bilanzwerte für die einzelnen Gebäude und Gebäudeteile und der Außenanlagen, die zu einer Schule, Behörde bzw. sonstigen Einrichtung gehören, zusammengefasst.

lfd. Nr.	Gebäude einschließlich Sport- und Gymnastik- hallen, Lehrschwimmbecken, Pausenhofüber- dachungen, Hausmeisterwohnungen, Garagen, Tiefgaragen sowie dazugehörige Außenanlagen	Restbuchwert zum 01.01.2008
1	Carl-Orff-Realschule Bad Dürkheim	4.409.508 €
2	Realschule Grünstadt	3.453.819 €
3	Sophie-Scholl-Realschule Haßloch	9.253.001 €
4	Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim	6.408.197 €
5	Leininger Gymnasium Grünstadt	5.111.997 €
6	Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch	7.769.015 €
7	Berufsbildende Schule Bad Dürkheim	3.787.102 €
8	Limburgschule (Förderschule) Bad Dürkheim	2.733.642 €
9	Hans-Zulliger-Schule (Förderschule) Grünstadt	1.767.030 €
10	Käthe-Kollwitz-Schule (Förderschule) Grünstadt	713.380 €
11	Gottlieb-Wenz-Schule (Förderschule) Haßloch	528.989 €
✗	<i>Zwischensumme Schulen:</i>	45.935.680 €
12	Kreishaus Bad Dürkheim	7.081.052 €
13	Schutzpolizeiinspektion Haßloch	104.352 €
14	Rettungswache Grünstadt	11.587 €
15	Feuerwehrschießschießheim Sattelmühle in Esthal	15.365 €
✗	Gesamtsumme:	<u>53.148.036 €</u>

Zu lfd. Nr. 2 ist zu bemerken, dass ein Gebäudeteil mit einem Wert in Höhe von 3.372.495,84 € in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 unter der Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert ist.

Zu lfd. Nr. 3 ist darauf hinzuweisen, dass sich ein Gebäudeteil auf fremdem Grund und Boden befindet, weshalb der hierauf entfallende Betrag in Höhe von 2.035.507 € zutreffenderweise bei der Bilanzposition 1.2.5 aktiviert wurde.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

61.429.493,91 €

davon Anteil der Grundstücke 9.104.234,45 €

Unter dieser Bilanzposition erfolgt die Bilanzierung der Kreisstraßen, Brücken und Stützbauwerke einschließlich der Grundstücke.

Hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke verweisen wir auf die Vorbemerkungen zu Nr. 1.2.

Die Bewertung der Fahrbahnen der im Eigentum des Landkreises Bad Dürkheim stehenden Kreisstraßen wurde vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) zum Stichtag 31.12.2006 durchgeführt. Dabei wurde der Zustand der Straßen nach messtechnischer Zustandserfassung in 100 Meter Abschnitten auf freier Strecke und in 20 Meter Abschnitten in Ortsdurchfahrten mit Noten zwischen 1 und 5 bewertet. Aufgrund dieser Note wurde die wirtschaftliche Restnutzungsdauer des Fahrbahnabschnitts festgelegt. Die Abschreibung erfolgte dann über 35 Jahre ab dem sich aufgrund der neu festgelegten Restnutzungsdauer errechnenden fiktiven Herstellungsjahres. Bei vorhandenen Dämmen oder Geländeeinschnitten wurde entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (vertreten durch den LBM) und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 4 Satz 8 GemEBilBewVO ein aus entsprechenden Vergleichswerten abgeleiteter Restbuchwert in Höhe von 20 v.H. der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straße berücksichtigt. Diese Bilanzwerte sind nicht abzuschreiben, da Dämme oder Geländeeinschnitte keinem Werteverzehr unterliegen.

Sanierungsmaßnahmen, die nach dem vorgenannten Stichtag 31.12.2006 bis zum Bilanzstichtag 01.01.2008 durchgeführt wurden, musste die Verwaltung aufgrund vom LBM nachgereichter Meldebögen noch erfassen. Darüber hinaus mussten auch Sanierungsmaßnahmen, die im Jahre 2006 durchgeführt worden waren, nacherfasst werden, weil sie in der ursprünglichen, zum Stichtag 31.12.2006 erstellten Tabelle des LBM noch nicht enthalten waren.

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

2.035.707,00 €

Der richtigerweise hier ausgewiesene Bilanzwert bezieht sich ausschließlich auf die im Jahre 1995 durchgeführte Aufstockung der in der Schulträgerschaft der Gemeinde Haßloch stehenden Hauptschule „Kurpfalzschule“. Die durch die Aufstockung geschaffenen Schulräume wurden ursprünglich vom Hannah-Arendt-Gymnasium und werden nunmehr von der Sophie-Scholl-Realschule Haßloch genutzt. Das Grundstück, auf dem die Aufstockung durchgeführt wurde, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Haßloch.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

86.511,81 €

Dieser Wertansatz wurde stichprobenweise geprüft und kann als zutreffend bestätigt werden. Der in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 übernommene Bilanzwert für den im Ratssaal hängenden Wandteppich, der im Jahre 1982 von dem Künstler Karl Unverzagt geschaffen wurde, wurde nicht zuletzt auch auf Initiative und unter Mithilfe des RGPA ermittelt.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

576.826,82 €

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere die Sonderfahrzeuge und die technischen Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge an Schulen und bei der Kreisverwaltung.

Die Prüfung konzentrierte sich auf die Sonderfahrzeuge und die technischen Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes, wobei jeder einzelne Vermögensgegenstand hinsichtlich seiner grundsätzlichen Aktivierungsfähigkeit und der Höhe des Wertansatzes untersucht wurde.

Im Übrigen wurde stichprobenartig geprüft. Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

1.178.628,27 €

Unter dieser Bilanzposition ist das sonstige bewegliche Sachanlagevermögen aktiviert. Hierunter fallen insbesondere Büro- und Schuleinrichtungsgegenstände einschließlich EDV-Ausstattung (Hardware) der Kreisverwaltung (einschließlich Gesundheitsamt) und der Schulen, die medizinischen Geräte des Gesundheitsamts, der Buch- und Zeitschriftenbestand und die Loseblattsammlungen der Verwaltungsbibliothek, die Schulmedien sowie Katastrophenschutzgegenstände, soweit nicht unter der Bilanzposition 1.2.7 aktiviert.

Die Vermögensgegenstände der BGA, deren Nutzung stets zeitlich begrenzt ist, wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die um planmäßige Abschreibungen für die Nutzung bis zum Bilanzstichtag vermindert wurden.

Bewegliche Vermögensgegenstände, bei denen zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits die in der vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern überschritten waren, die aber noch genutzt werden, sind mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Bei abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, wurde von der Möglichkeit des § 3 Abs. 4 Nr. 14 Satz 2 erster Halbsatz GemE-BilBewVO, auf ihre Erfassung zu verzichten, kein Gebrauch gemacht. Allerdings wurde die Wahlmöglichkeit des § 3 Abs. 4 Nr. 14 Satz 2 erster Halbsatz GemE-BilBewVO genutzt, sie mit einem Erinnerungswert von 1,00 € anstatt mit ihrem fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungswert in der Eröffnungsbilanz anzusetzen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 60 € (ohne Umsatzsteuer) wurden nicht erfasst.

Die Erfassung der Buchbestände der Schulbibliotheken erfolgte auf Grund der Arbeitshilfe „Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken“ des Landesbibliothekszenentrum Rheinland-Pfalz. Sodann wurden gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO auf der Grundlage der Anschaffungsausgaben der einzelnen Bibliotheken in den letzten Jahren so genannte Festwerte gebildet.

Im Rahmen der Bewertung der Bestände der Verwaltungsbibliothek wurde kein Festwert gebildet, weil die Anschaffungskosten in den letzten Jahren stark variierten. Deshalb wurden die Ausgaben in den letzten 10 Jahren ermittelt und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die begründenden Unterlagen zu dieser Bilanzposition haben vorgelegen.
Durchgeführte Stichproben führten zu keinen Beanstandungen.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

4.639.913,40 €

Die Richtigkeit des Wertansatzes kann aufgrund der vorhandenen Belege bestätigt werden. Auf die Übersicht auf Seite 14 der Erläuterungen der Verwaltung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird Bezug genommen.

1.3 Finanzanlagen

18.429.915,49 €

Finanzanlagen sind nach § 4 Abs. 1 Satz 1 GemEBilBewVO grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Sofern diese nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln sind, können nach § 4 Abs. 2 GemEBilBewVO Bewertungsvereinfachungsverfahren herangezogen werden. Trägerschaften an Sparkassen dürfen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 GemEBilBewVO in der Bilanz nicht erfasst und bewertet werden.

Die Finanzanlagen des Landkreises verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen:

1.3.3 Beteiligungen

1.434.839,40 €

Unter dieser Position werden die Gesellschaftsanteile des Landkreises an der Staatsbad GmbH mit 1.227.100,51 € und der Rhein-Haardtbahn GmbH in Höhe von 207.737,89 € bilanziert. Da die Gesellschaftsanteile vom Land Rheinland-Pfalz unentgeltlich an den Landkreis Bad Dürkheim übertragen wurden, musste auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen in gleicher Höhe gebildet werden, so dass sich die Beträge in der Bilanz neutralisieren.

Der Anteil des Landkreises an der Betriebsgesellschaft „Haus der Deutschen Weinstraße“ mbH in Höhe von 25.564,59 € ist nur mit einem Erinnerungswert von

einem Euro anzusetzen, nachdem die Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital ausweist.

Die Richtigkeit des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wertansatzes für Beteiligungen des Landkreises Bad Dürkheim wird bestätigt.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

0,00 €

Ein der Betriebsgesellschaft „Haus der Deutschen Weinstraße“ mbH gewährter Kassenkredit in Höhe von 100.000 € musste aufgrund des negativen Eigenkapitals der Gesellschaft in voller Höhe wertberichtigt werden. Mittlerweile hat der Kreistag in seiner Sitzung am 01.10.2008 dem Verzicht auf die Rückzahlung des Kassenkredites und der Auflösung der GmbH zugestimmt.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

16.363.701,98 €

Entgegen dem Grundsatz der Bewertung mit den Anschaffungskosten erfolgte der Wertansatz des Sondervermögens gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 GemEBilBewVO mit dem Eigenkapital zum Bilanzstichtag, so dass in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim (AWB)“ mit 2.821.459,91 € und das Kreiskrankenhaus Grünstadt mit 12.735.120,82 € bilanziert werden konnten.

Soweit die Zweckverbände, bei denen der Landkreis Mitglied ist, bereits eine Bilanz vorliegen haben, wird das anteilige Eigenkapital des Landkreises angesetzt, ansonsten zunächst nur ein Erinnerungswert. Insofern wurden der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz und der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar mit 42.285,92 € bzw. 36.976,68 € bilanziert, die Mitgliedschaften des Landkreises im Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (ZSPNV)

Rheinland-Pfalz Süd, dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach und dem Zweckverband „Pfalzmuseum für Naturkunde – POLLICHIA-Museum“ jedoch nur mit einem Euro.

Die Mitgliedschaft des Landkreises Bad Dürkheim in der Stiftung „Hambacher Schloss“ wurde zu Recht nur mit einem Erinnerungswert angesetzt, weil bei Auflösung der Stiftung das gesamte Stiftungsvermögen an das Land Rheinland-Pfalz übergeht.

Die Stiftung des Landkreises für Kultur, Soziales, Umwelt, Bildung, Unterricht und Erziehung konnte nicht wie vorgesehen in Höhe des Stiftungskapitals bilanziert werden, da entsprechend dem Grundsatz der Bewertung mit den Anschaffungskosten nur die vom Landkreis eingebrachten Beträge aktiviert werden dürfen, die sich zum Bilanzstichtag auf 727.854,65 € beliefen.

Jeder einzelne Vermögensgegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Finanzanlagen wurde sowohl hinsichtlich seiner grundsätzlichen Aktivierungsfähigkeit als auch in Bezug auf die Höhe seines Wertansatzes überprüft. Daher kann prüferisch bestätigt werden, dass der Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag 01.01.2008 über Anteile an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen im Gesamtwert von 16.363.701,98 € verfügt.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

631.374,11 €

Der Nennwert der dem Landkreis Bad Dürkheim gehörenden Stammaktien der Pfalzerwerke AG in Höhe von 723.478,01 €, den die Verwaltung ursprünglich für eine Übernahme in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vorgesehen hatte, musste aufgrund des Grundsatzes der Bewertung mit den Anschaffungskosten im Zuge der Prüfung auf 412.637,09 € reduziert werden, mithin auf den Betrag, der den tatsächlichen Einzahlungen des Landkreises entspricht. Die weiteren Anteile des Landkreises an der Pfalzerwerke AG, die aus mehreren Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln resultieren, dürfen gemäß § 220 Satz 2 des Aktien-

gesetzes (AktG) nicht als Zugang beim Landkreis Bad Dürkheim ausgewiesen werden.

Ansonsten war unter dieser Position außer dem aktivierten Anteil an der Wohnungsbaugenossenschaft Haßloch in Höhe von 26.000 € noch die Rücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in Höhe von 192.737,02 € zu bilanzieren.

2.	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>10.253.775,85 €</u>
2.1	<u>Vorräte</u>	<u>6.912,24 €</u>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €

Die Begründung der Verwaltung zu diesem Bilanzposten, von einer Bilanzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe abzusehen, ist nicht zu beanstanden.

2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.912,24 €
--------------	--	-------------------

Unter dieser Position sind die im Kreishaus gelagerten Heimatjahrbücher bilanziert, die nach den Anschaffungskosten bewertet sind und nicht unter diesen Kosten veräußert werden. Insofern war es nicht geboten, gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 GemHVO den Wert, der diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag beizulegen ist, auf einen niedrigeren Wert abzuschreiben. Ansonsten verfügt der Landkreis über keine Vorräte.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

10.044.089,04 €

Vorbemerkungen:

Die Forderungen in der Eröffnungsbilanz umfassen hauptsächlich die im letzten kameralen Abschluss ausgewiesenen Kasseneinnahmereste (KER), die grundsätzlich in der Eröffnungsbilanz als Forderungen übernommen werden. Nicht übernommen wurden die KER auf der Haushaltsstelle 4810. 2430 – Erstattung von Unterhaltspflichtigen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) - in Höhe von 2.780.251,62 €, die Forderungen des Landes Rheinland-Pfalz darstellen und deshalb beim Landkreis nicht bilanziert werden dürfen.

Bei den KER, die in der Eröffnungsbilanz als Forderung ausgewiesen werden, handelt sich nicht nur um die KER, die im kameralen System entstanden, wenn zu Soll gestellte Steuer-, Gebühren-, Beitrags- und Rückforderungen nicht oder nur zum Teil beglichen wurden. Vielmehr wurden wegen des Erfordernisses der periodengerechten Zuordnung Einnahmen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen sind, deren Einzahlung jedoch erst im Haushaltsjahr 2008 erfolgt, im Haushaltsjahr 2007 noch zu Soll gestellt, damit die Beträge in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden können.

Das RGPA hatte die Richtigkeit und Vollständigkeit der KER bereits im Rahmen der Kreisrechnung 2007 ausführlich geprüft und veranlasst, dass die irrtümlich nicht zu Soll gestellte zweite Rate der Landesbeteiligung für die Jugendhilfe für das Jahr 2007 in Höhe von 862.927,02 € noch erfasst wird.

Außer den positiven KER wurden ordnungsgemäß Überzahlungen zugunsten des Landkreises, für die im Abschluss des Jahres 2007 negative Kassenausgabereste (KAR) gebildet wurden, sowie unerledigte Beträge auf den Vorschusskonten als Forderungen eingestellt.

Forderungen aus vom Landkreis selbst gewährten Sozialhilfedarlehen sowie noch möglicherweise bestehende Forderungen aus Darlehensverträgen, die von den Verbandsgemeindeverwaltungen vor Ort im Rahmen der Wahrnehmung der vom Landkreis delegierten Aufgaben abgeschlossen wurden, sind bisher nicht

bewertet und bilanziert. Die Ermittlung der Beträge, die mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, muss noch erfolgen.

Die Forderungen verteilen sich nach Abzug der durchgeführten Wertberichtigungen in Höhe von 371.508, 51 €, die für jede kamerale Haushaltsstelle auf der Basis der Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre vorgenommenen wurden, wie folgt auf die verschiedenen Bilanzpositionen:

2.2.1	Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.589.802,57 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	129.254,70 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.501,44 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.214,47 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	229.315,87 €
2.4	<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	<u>202.774,57 €</u>

Außer zwei Girokonten bei der Sparkasse Rhein-Haardt und bei der Postbank mit Guthaben in Höhe von 11.414,54 € bzw. 188.154,99 € sind unter dieser Position die Kassenbestände der Zahlstellen bei den Schulen, dem Gesundheitsamt und bei der Zulassungsstelle erfasst. Die jeweiligen Kontoauszüge lagen vor.

Das Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Minusbetrag in Höhe von 945.155,87 € auf dem Konto 141 bei der Sparkasse Rhein-Haardt wurde richtigerweise unter den Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite erfasst.

Der Wertansatz dieser Bilanzposition wurde im Einzelnen geprüft und kann als zutreffend bestätigt werden.

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

0,00 €

Ein Wertansatz in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Bad Dürkheim zum 01.01.2008 für diesen aktiven Bilanzposten ist nicht zu bilden. Auf Seite 19 der Erläuterungen der Verwaltung wird Bezug genommen.

4. (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

1.651.402,16 €

4.1 Disagio

0,00 €

Da bei Kreditaufnahmen des Landkreises kein Disagio vereinbart wurde, ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zu Recht kein ARAP an dieser Bilanzposition ausgewiesen.

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

1.651.402,16 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 9 GemEBilBewVO auf der Aktivseite Ausgaben des Haushaltsjahres 2007 auszuweisen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag darstellen. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Beamtengehälter sowie verschiedene Leistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich für Januar 2008, die noch im Dezember 2007 ausgezahlt wurden. Im Zuge der Prüfung mussten die über das Sozialhilfeprogramm „Care“ abgewickelten Zahlungen in Höhe von 327.725,65 € für den Monat Januar 2008 noch aktiviert werden. Gleichzeitig waren Wohngeldzahlungen von

61.445,82 € für den Monat Januar 2008 auszubuchen, nachdem Wohngeld nicht über den Ergebnishaushalt abgewickelt wird und somit hierfür kein ARAP gebildet werden darf. Der Betrag war dementsprechend bei Position 2.2.1 – Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen – zu ergänzen.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

24.001.111,10 €

Der Überschuss der Passivposten über die Aktivposten in Höhe von 24.001.111,10 € wurde entsprechend der Vorschrift des § 39 GemHVO ordnungsgemäß am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

B) P A S S I V A

1. Eigenkapital

0,00 €

Da die Passivposten der Bilanz deren Aktivposten um 24.001.111,10 € übersteigt und deshalb unter der Bilanzposition 5 der Aktiva ein Betrag in Höhe von 24.001.111,10 € als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen war, kann der Landkreis Bad Dürkheim kein Eigenkapital ausweisen.

2. Sonderposten

63.897.474,58 €

Vorbemerkungen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind nach § 10 GemEBilBewVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Sie sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen.

Ein großer Teil der Sonderposten entfällt mit 25.141.072 € auf die Zuwendungen des Landes für den Bau der kreiseigenen Gebäude. Soweit die Gebäude mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurde auch der Sonderposten in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zuwendung bilanziert. Für die nach dem Sachwertverfahren bewerteten Gebäude wurden bei Schulgebäuden 50 % und bei Schulsporthallen 30 % der ermittelten Gebäudewerte als Sonderposten passiviert. Diese Fördersätze bilden im Durchschnitt die tatsächlich gewährten Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz in den letzten 25 Jahren ab. Im Falle des Kreishauses wurden die tatsächlich vom Land Rheinland-Pfalz geleisteten Zuwendungen in Form des seinerzeitigen staatlichen Baudrittels und einer Zuweisung aus dem Investitionsstock als Sonderposten eingestellt.

Wie bei den Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – bereits dargestellt, wurden sämtliche Gebäudebewertungen vonseiten des RGPA geprüft. In diesem Zug wurden auch die entsprechenden Sonderposten soweit erforderlich korrigiert.

Für den Bau von Kreisstraßen waren Sonderposten in Höhe von 32.146.698,02 € einzustellen. Während die Bewertung der Straßen vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) durchgeführt wurde, musste die Bewertung der entsprechenden Sonderposten durch die Verwaltung des Landkreises selbst erfolgen. Dafür wurde zunächst unter Zugrundelegung der seit dem Jahr 1989 durchgeführten Maßnahmen der durchschnittliche Fördersatz des Landes berechnet. Von den vom LBM ermittelten Herstellungskosten wurde dann in Höhe dieses Prozentsatzes von 61,67 % die entsprechende Landeszuwendung errechnet und als Sonderposten eingestellt. Da in den vom LBM ermittelten Herstellungskosten auch Planungskosten in Höhe eines Zuschlags in Höhe von 16 % enthalten sind, ist in dieser Höhe ebenfalls ein Sonderposten zu bilden, weil diese Leistungen allein vom Land getragen wurden und damit dem Landkreis gegenüber unentgeltlich erbracht wurden. Die Höhe des Sonderpostens wurde ordnungsgemäß für jeden Straßenabschnitt errechnet und abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen eingestellt, wobei eine ertragswirksame Auflösung des auf einen Damm oder Geländeeinschnitt entfallenden Sonderpostenanteils in Höhe

von 20 % des Straßenwerts zu Recht nicht erfolgte (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Nr. 1.2.4 der Aktiva).

Weitere Sonderposten waren zu bilden für erhaltene Zuwendungen zur Kreisstraßenentwässerung, zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, für den öffentlichen Personennahverkehr (S-Bahn Rhein-Neckar und Bahnhofstempel Bad Dürkheim-Trift) und für erhaltene Spenden (z.B. für Schulbibliotheken) sowie für Sachgeschenke (z.B. Bilder). Auf die Übersicht der Verwaltung auf Seite 23 ihrer Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird Bezug genommen.

Nicht bilanziert waren zunächst die Investitionsschlüsselzuweisungen des Landes, die als Sonderposten zu bilanzieren sind, wenn sie nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden, wie es bis zum Jahr 2000 noch der Fall war. Nach Abzug der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen war bei Berücksichtigung einer jährlichen Auflösung von 5 % nach § 10 Abs. 4 Satz 3 GemEBil-BewVO noch ein Restbuchwert in Höhe von 2.579.443 € als Sonderposten unter Bilanzposition 2.2.1 einzustellen.

Als sonstige Sonderposten in Bilanzposition 2.7 eingestellt und nicht ertragswirksam aufgelöst sind die bereits bei den Erläuterungen zu Bilanzposition 1.3.3 – Beteiligungen – angesprochenen Gesellschaftsanteile an der Staatsbad GmbH und der Rhein-Haardtbahn GmbH in Höhe von 1.227.100,51 € bzw. 207.737,89 €.

Die eingestellten Sonderposten verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Bilanzpositionen:

2.2	<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u>	<u>62.462.636,18 €</u>
2.2.1	Sonderposten aus (erhaltenen) Zuwendungen	61.065.986,18 €
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.396.650,00 €
2.7	<u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>1.434.838,40 €</u>

3. Rückstellungen

25.371.418,36 €

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

24.162.703,75 €

Gemäß § 11 Abs. 1 GemEBilBewVO sind Pensionsrückstellungen mit dem Barwert der künftigen Rentenzahlungen auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % anzusetzen. Die Bewertung erfolgt mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nach versicherungsmathematisch anerkannten Regelungen. Die Einhaltung der versicherungsmathematischen Regelungen wird dabei vermutet, wenn die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck verwendet worden sind.²⁶

Die erforderlichen Beträge wurden durch die Kommunale Versorgungskasse der Pfälzischen Pensionsanstalt mittels eines speziellen EDV-Programms berechnet und entsprechend in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die von der PPA erstellte Aufstellung über die noch aktiv beschäftigten Beamten und die Versorgungsempfänger wurde vonseiten des RGPA auf Vollständigkeit überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Beihilfen wurden mit einem prozentualen Zuschlag in Höhe von 25 % auf die errechneten Pensionsrückstellungen bewertet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

1.208.714,61 €

Es handelt sich hier um Rückstellungen für im Haushaltsjahr 2007 nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden sowie um Rückstellungen für Altersteilzeit. Die Berechnungen wurden ordnungsgemäß für jeden Einzelfall vorgenommen, es erfolgte keine Pauschalierung. Die stichprobenweise Überprüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

²⁶ § 11 Abs. 1 Satz 6 GemEBilBewVO

4. Verbindlichkeiten

109.316.464,58 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

106.810.838,08 €

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

41.055.682,21 €

Der Betrag von 41.055.682, 21 € entspricht dem im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 ausgewiesenen Schuldenstand des Landkreises. Saldenbestätigungen für die einzelnen Darlehenskonten lagen vor.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

65.755.155,87 €

Der unter dieser Position ausgewiesene Betrag stimmt mit dem im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 angegebenen und durch die entsprechenden Konten belegten Stand der Kassenkredite überein.

Vorbemerkungen zu den übrigen Verbindlichkeiten:

Die neben den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unter den nachfolgend aufgeführten Positionen ausgewiesenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich die im letzten kameralen Abschluss ausgewiesenen Kassenausgabereste (KAR) des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts. Es handelt sich dabei um Ausgaben, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2007 zuzuordnen sind, jedoch erst im Haushaltsjahr 2008 ausgezahlt wurden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gebildeten KAR im Jahresabschluss 2007 wurde bereits umfassend im Rahmen der Kreisrechnung 2007 geprüft. Auf den Schlussbericht des RGPA vom 28.10.2008 zur Kreisrechnung 2007 wird Bezug genommen.

Zu den KAR kommen noch verschiedene Überzahlungen zu Lasten des Landkreises, für die negative KER gebildet wurden, sowie im Jahresabschluss 2007 unerledigte Beträge aus verschiedenen Verwahrkonten. Im Zuge der Prüfung wa-

ren verschiedene kleinere Verwahrkonten zu ergänzen und einige Zuordnungen zu korrigieren.

Die Verbindlichkeiten verteilen sich folgendermaßen auf die weiteren Bilanzpositionen:

4.5	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>587.749,22 €</u>
4.6	<u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	<u>879.244,44 €</u>
4.9	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</u>	<u>231.738,78 €</u>
4.10	<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</u>	<u>521.156,61 €</u>
4.11	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>285.737,45 €</u>
5.	<u>(Passive) Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)</u>	<u>348.395,17 €</u>

Auf der Passivseite sind nach § 13 GemEBilBewVO als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei dieser Position hauptsächlich um die bereits im Dezember 2007 eingegangene, jedoch den Monat Januar 2008 betreffende Personalkostenerstattung für ehemalige, danach kommunalisierte Landesbedienstete sowie entsprechende Unterhalts- und Kostenbeiträge im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Im Zuge der Prüfung musste die anteilige Jagdsteuer für den Zeitraum Januar bis März 2008 in Höhe von 22.239,05 €, die bereits im April 2007 fällig war, noch erfasst werden.

VIII. Ordnungsmäßigkeit des Anhangs

Gemäß Artikel 8 § 8 Abs. 1 KomDoppikLG sind im Anhang zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sich anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können. Bei Schätzungen sind die entsprechenden Vergleichsmaßstäbe anzugeben. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen ist zu beschreiben. Abs. 2 der o.g. Vorschrift beinhaltet einen Pflichtkatalog (Nr. 1 bis 19), der gesonderte Angaben und Erläuterungen verlangt. Hierauf wird im Anhang zur Eröffnungsbilanz des Landkreises Bad Dürkheim zum 01.01.2008 näher eingegangen. Die dort gemachten Ausführungen geben keinen Anlass zu Prüfungsfeststellungen.

Aus prüferischer Sicht kann insbesondere bestätigt werden, dass im Zuge der vorgenommenen Bewertungshandlungen nur die zulässigen Methoden angewandt wurden.

Die nach Artikel 8 § 3 KomDoppikLG dem Anhang beizufügenden Anlagen einer Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht liegen vor und entsprechen nach Form und Inhalt den Mustern 20 (zu § 50 GemHVO, 21 (zu § 51 GemHVO) und 22 (zu § 52 GemHVO).

IX. Abschließende Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Wir haben die Eröffnungsbilanz und den Anhang gemäß den Bestimmungen des Artikels 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG in Verbindung mit § 113 Abs. 1 GemO geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz und im Anhang zwar zum größeren Teil auf der Basis von umfangreichen Stichproben beurteilt. Einzelne Bilanzposten wurden aber auch vollständig auf ihre Richtigkeit geprüft. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der we-

sentlichen Einschätzungen durch die Verwaltung sowie die Beurteilung des Anhangs. Art und Umfang unserer Tätigkeit ergibt sich aus diesem Prüfungsbericht.

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Eröffnungsbilanz und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Bad Dürkheim.

Im Auftrag

Gabriele Weber
(Leiterin des RGPA)

A N L A G E N

II. Eröffnungsbilanz

Aktivseite		Eröffnungsbilanz 01.01.2008		Passivseite	
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Kapitalrücklage
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	223.610,00 €		1.2	Sonstige Rücklagen
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.218.880,00 €		1.3	Ergebnisvortrag
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	706.054,00 €		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €		2.	Sonderposten
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	322.946,38 €	13.471.490,38 €	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
1.2	Sachanlagen			2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen
1.2.1	Wald, Forsten	61.843,38 €		2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.079,08 €		2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte	60.895.054,04 €		2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen
1.2.4	Infrastrukturvermögen	61.429.493,91 €		2.3	Sonderposten für den Gebührenausschlag
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.035.707,00 €		2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	86.511,81 €		2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	576.826,82 €		2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178.628,27 €		2.7	Sonstige Sonderposten
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00 €		3.	Rückstellung
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.639.913,40 €	131.126.057,71 €	3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
1.3	Finanzanlagen			3.2	Steuerrückstellungen
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		3.3	Rückstellungen für latente Steuern
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		3.4	Sonstige Rückstellungen
1.3.3	Beteiligungen	1.434.839,40 €		4.	Verbindlichkeiten
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		4.1	Anleihen
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.363.701,98 €		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	631.374,11 €		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	18.429.915,49 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
2.	Umlaufvermögen			4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
2.1	Vorräte			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.912,24 €		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	6.912,24 €	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.589.802,57 €		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.254,70 €		5.	Rechnungsabgrenzungsposten
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.501,44 €			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.214,47 €			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	229.315,87 €	10.044.089,04 €		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €			
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	202.774,57 €	202.774,57 €		
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €		
4.	Rechnungsabgrenzungsposten				
4.1	Disagio	0,00 €			
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.651.402,16 €	1.651.402,16 €		
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24.001.111,10 €	24.001.111,10 €		
Summe		198.933.752,69 €	198.933.752,69 €		

III. Anhang:

1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bewertung für Gemeinden und Gemeindeverbände.
2. Der Landkreis Bad Dürkheim (63,2%), die Stadt Neustadt (16,8%) und die Stadt Frankenthal (20,0 %) sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband Sparkasse Rhein-Haardt Träger der Sparkasse Rhein-Haardt. Trägerschaften an Sparkassen sind gemäß § 4 GemEBilBewVO in der Bilanz nicht zu erfassen und nicht zu bewerten, deshalb erfolgte auch keine Bilanzierung des Zweckverbandsanteils.
3. Soweit die Eröffnungsbilanz Posten enthält, die ursprünglich auf DM lauteten, sind diese mit dem Faktor 1,95583 auf EUR umgerechnet worden.
4. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.
5. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.
6. Die gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, können nicht vollständig ermittelt werden.
7. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, können sich für den Landkreis bei der Sanierung der Parkdecks beim Dienstgebäude ergeben. Nach der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme liegen an den Parkdecks Bauschäden vor, deren Behebung Ausgaben in der Größenordnung von 3,5 bis 5 Mio Euro verursachen wird. Der für die Parkdecks ermittelte Gebäuderestwert wurde aufgrund der festgestellten Bauschäden für die Bilanzierung auf Null reduziert.
8. Es wurde nicht von der vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer abgewichen.
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen für die geleasten Kraftfahrzeuge, Kopierer und Hardware vor.
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten liegen für folgende Vorgänge vor:

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Bankbürgschaft zugunsten Landesbank Berlin	2.556.459,41 € (5 Mio DM)
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Bankbürgschaft zugunsten Bayerische Vereinsbank AG	1.022.583,76 € (1 Mio DM)
Lebenshilfe Bad Dürkheim	Selbstschuldnerische Bürgschaft für Verbindlichkeiten bei der ZVK	nicht begrenzt
Lebenshilfe Grünstadt-Eisenberg	Selbstschuldnerische Bürgschaft für Verbindlichkeiten bei der ZVK	nicht begrenzt
Altenhilfe e.V. Bad Dürkheim	Weiterführung teilstationärer Einrichtungen	nicht begrenzt

11. Sonstige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.
12. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag darstellen liegen nicht vor.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.
14. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben, deren Ansprüche entstanden sind, liegen nicht vor.
15. Sonstige Rückstellungen wurden in den Erläuterungen zur Bilanz beschrieben.
16. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Bad Dürkheim sind bei der Zusatzversorgungskasse für bayerische Gemeinden (ZVK) versichert. Für diese Zusatzversorgung gilt die Satzung der ZVK in der jeweils geltenden Fassung.
17. Derivative Finanzinstrumente liegen nicht vor.
18. Name und Sitz von Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% dem Landkreis gehören:

Staatsbad Bad Dürkheim GmbH	Kurbrunnenstraße 14 67098 Bad Dürkheim	24,49 %
Rhein-Haardtbahn GmbH	Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	12,50 %
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Bürgermeister-Grünzweigstraße 87 67059 Ludwigshafen	6,25 %
Betriebsgesellschaft Haus der Deutschen Weinstraße mbH	Weinstraße 91b 67278 Bockenheim	25,00 %

18. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen für die der Landkreis uneingeschränkt haftet:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim	Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim	Eigenbetrieb
Kreiskrankenhaus Grünstadt	Westring 55 67269 Grünstadt	Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach dem Landeskrankenhausgesetz

19. Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr 2007 betrug bei den:
 - a) Beamten 101 (davon 15 Landesbeamte)
 - b) Beschäftigten 330 (davon 1 Landesbediensteter)

20. Der Kreistag besteht aus den gewählten Kreistagsmitgliedern und der/dem Vorsitzenden. Die gewählten Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2007:

Name	Vorname
Ackermann	Eugen
Armbrust	Renate
Bertram	Herbert
Blaul	Georg
Dahm	Guido
Dopp	Heiner
Dormann	Jakob
Eibel	Eugen
Gebhardt	Hanns-Uwe
Geis	Ruth
Gillich	Stefan
Grohe	Hans
Gustavus	Christiane
Herty	Michael
Hobrack	Bernhard
Hoffmann	Theo
Horst	Karl
Hurrlé	Jürgen
Huter	Klaus
Ihlenfeld	Hans-Ulrich
Jäger	Hans
Karrer	Irmgard
Kutschke	Sabine
Langensiepen	Heidi
Prof. Dr. Lückert	Peter
Magin	Marion
Mahler	Edith
Messner-	Ellen
Vogel	
Dr. Mittrücker	Norbert
Moser	Patrick
Nagel	Arnold
Nahstoll	August
Niederhöfer	Reinhold
Nitzsche	Wolfgang
Quante	Wolfgang
Sauer	Friedel
Schindler	Norbert
Schrank	Edwin
Prof. Schreiner	Haro
Stepp	Kurt
Stölzel	Reinhard
Tremmel	Eva-Maria
Weber	Ludwig
Werner	Pia
Wolf	Markus
Wolf	Walter

Allgemeine Hinweise zu den Bewertungsvorschriften:

Die Bewertung der in der Eröffnungsbilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden und Gemeindeverbände.

Dabei gilt insbesondere Folgendes:

1. Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2008 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt.
2. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bewertung für Gemeinden und Gemeindeverbände.
3. Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Eröffnungsbilanzstichtag einzeln zu bewerten.
4. Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag, anzusetzen. Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können, erfolgt der Wertansatz der Sachanlagen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach Maßgabe der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung.
5. Alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten müssen erfasst werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten 60 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Hinsichtlich der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 60 und 410 € besteht im Rahmen der Eröffnungsbilanz ein Erfassungswahlrecht. In der Vermögensdarstellung des Landkreises Bad Dürkheim sind diese Vermögensgegenstände ausgewiesen; vor allem um den Vermögensüberblick in den Schulen zu wahren.
6. Erfolgt der Wertansatz der Vermögensgegenstände auf Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten, so hat eine Indizierung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zu erfolgen. Der Preisindizes für Gebäude, Grundstücke und sonstige Bauwerke ergibt sich aus der Anlage zur VVGemEBilBewVO.
7. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Straßen etc.) ist grundsätzlich die voraussichtliche Restnutzungsdauer neu festzulegen, sofern in der GemEBilBewVO keine abweichenden Rege-

lungen enthalten sind. Das neu bestimmte Anschaffungs- oder Herstellungsjahr wird dann als fiktives Anschaffungs- oder Herstellungsjahr bezeichnet.

8. Es ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Eröffnungsbilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind.

67098 Bad Dürkheim, den 10. Dezember 2008

(Sabine Röhl)
Landrätin

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Anlagenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs-Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen* *) liegen noch nicht vor		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz		Durchschnittlicher Restbuchwert
		in T€ ¹⁾															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.845	0	0	0	25.845	12.374	0	0	0	0	12.374	13.471				0
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	544	0	0	0	544	321	0	0	0	0	321	223				0
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	23.460	0	0	0	23.460	11.241	0	0	0	0	11.241	12.219				0
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.518	0	0	0	1.518	812	0	0	0	0	812	706				0
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	323	0	0	0	323	0	0	0	0	0	0	323				0
1.2	Sachanlagen	182.892	0	0	0	182.892	51.765	0	0	0	0	51.765	131.127				2.454
1.2.1	Wald, Forsten	62	0	0	0	62	0	0	0	0	0	0	62				0
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222	0	0	0	222	0	0	0	0	0	0	222				0
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.931	0	0	0	86.931	26.036	0	0	0	0	26.036	60.895				2.454
1.2.4	Infrastrukturvermögen	84.540	0	0	0	84.540	23.111	0	0	0	0	23.111	61.429				0
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.443	0	0	0	2.443	407	0	0	0	0	407	2.036				0
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	87	0	0	0	87	0	0	0	0	0	0	87				0
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.238	0	0	0	1.238	661	0	0	0	0	661	577				0
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.729	0	0	0	2.729	1.550	0	0	0	0	1.550	1.179				0
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.640	0	0	0	4.640	0	0	0	0	0	0	4.640				0
1.3	Finanzanlagen	18.430	0	0	0	18.430	0	0	0	0	0	0	18.430				0
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.3.3	Beteiligungen	1.435	0	0	0	1.435	0	0	0	0	0	0	1.435				0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.364	0	0	0	16.364	0	0	0	0	0	0	16.364				0
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	631	0	0	0	631	0	0	0	0	0	0	631				0
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0

¹⁾ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand der Wertberich- tigungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.07 Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.06 Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in T€ ¹⁾							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.443	0	0	10.443	0	400	10.043	-
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.983	0	0	9.983	0	394	9.589	-
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135	0	0	135	0	6	129	-
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	65	0	0	65	0	0	65	-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31	0	0	31	0	0	31	-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	229	0	0	229	0	0	229	-

¹⁾ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.07 Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grund- pfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.06 Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in T€ ¹⁾								
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0	-	-	-
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	67.444	6.721	32.646	106.811	0	106.811	-	-	-
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.689	6.721	32.646	41.056	0	41.056	-	-	-
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	65.755	0	0	65.755	0	65.755	-	-	-
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	-	-	-
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0	-	-	-
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588	0	0	588	0	588	-	-	-
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	879	0	0	879	0	879	-	-	-
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	-	-	-
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	-	-	-
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	232	0	0	232	0	232	-	-	-
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	521	0	0	521	0	521	-	-	-
13	Sonstige Verbindlichkeiten	286	0	0	286	0	286	-	-	-
14	Summe der Verbindlichkeiten	69.950	6.721	32.646	109.317	0	109.317	-	-	-

¹⁾ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.